PLENAVITA CONSULTING FÜR CENPLEX-PRAXEN

Consulting-Abovertrag

Professional · Business · Enterprise

Fassung vom 27.11.2026 · Abschluss online

Die Praxis schliesst diesen Vertrag mit der Online-Anmeldung auf zentrumplenavita.ch/consulting/anmeldung ab. Mit dem Absenden bestätigt die anmeldende Person, dass sie die Praxis vertreten darf und diesen Vertrag samt Anhängen A bis C annimmt.

Der Vertrag kommt mit der Bestätigung durch PlenaVita per E-Mail zustande. Die Bestätigung nennt die Vertragsnummer, das gewählte Paket und den Vertragsbeginn.

1 Vertragsparteien

Anbieterin	Praxis
Zentrum PlenaVita GmbH Wislistrasse 12, 8180 Bülach UID: CHE-107.345.481 vertreten durch Ralf Senn, Geschäftsführer (nachfolgend «PlenaVita»)	Die Praxis gemäss Online-Anmeldung: Praxisname, Adresse und, falls vorhanden, UID vertreten durch die anmeldende Person Cenplex-Kundennummer, falls angegeben (nachfolgend «Praxis»)

2 Gegenstand

1. PlenaVita schult und begleitet die Praxis bei der Einrichtung und Nutzung der Praxissoftware Cenplex. Das Angebot besteht aus einem einmaligen Einstieg (Module gemäss gewähltem Paket) und einem Jahresabo mit Update-Runden und 1:1-Stunden.
2. Cenplex bringt in der Regel jedes Jahr im Mai und im Oktober grosse Updates. PlenaVita arbeitet die neuen Funktionen in die Module ein und gibt sie in den Update-Runden an die Praxis weiter.
3. Die Paketstufen und ihr Inhalt sind in Anhang A beschrieben, die Preise in Anhang B. Beide Anhänge sind Bestandteil dieses Vertrags.

3 Gewähltes Paket

1. Die Praxis wählt in der Online-Anmeldung eines der folgenden Pakete. Die Preise gelten gemäss Anhang B:
   - Professional · Module 1–2 (Cenplex Settings, Sekretariat) · Einstieg CHF 1’490.– · Jahresabo CHF 990.–
   - Business · Module 1–3 (zusätzlich Behandlungsplan) · Einstieg CHF 2’590.– · Jahresabo CHF 1’690.–
   - Option Fitnessautomatisierungen zu Business · einmalig CHF 890.–
   - Enterprise · Module 1–5, Fitness und jährliche Behandlungsplan-Schulung inhouse · Einstieg CHF 5’290.– · Jahresabo CHF 5’190.–
2. Weitere Personen beim Einstieg kosten CHF 250.– pro Person und Kurstag. Die Anrechnung bereits besuchter PlenaVita-Module erfolgt gemäss Anhang B.

3. Übernimmt Cenplex im Rahmen einer Übergabe einen Beitrag (Modul, Betrag oder Rabatt), weist PlenaVita ihn in der Bestätigung aus.

4 Leistungen von PlenaVita

4.1 Einstieg

1. PlenaVita führt die Module des gewählten Pakets durch: als Schulung in der Gruppe, online oder 1:1 in der Cenplex-Instanz der Praxis, je nach Modul gemäss Anhang A. Was im Modul eingerichtet wird, entsteht direkt in der Cenplex-Instanz der Praxis.
2. Der Einstieg gilt für bis zu 5 Personen der Praxis. Die Module finden an den von PlenaVita ausgeschriebenen Kursterminen oder an vereinbarten Terminen statt.

4.2 Jahresabo

3. Update-Runden: Zweimal pro Jahr, in der Regel im Juni und im November, je eine Live-Update-Session online pro Paketstufe (rund 90 Minuten) mit Aufzeichnung für die Praxis, dazu aktualisierte Unterlagen, Vorlagen und neue Konzepte zu den Modulen des Pakets.
4. 1:1-Stunden: Pro Vertragsjahr inklusive Professional 2 Stunden, Business 4 Stunden, Enterprise 8 Stunden. Die Stunden finden online mit den Modulverantwortlichen von PlenaVita statt und dienen der Umsetzung in der Cenplex-Instanz der Praxis.
5. Enterprise: Pro Vertragsjahr eine Behandlungsplan-Schulung inhouse bei der Praxis für bis zu 20 Teilnehmende. Der Termin wird gemeinsam vereinbart. Reisezeit und Spesen gemäss Ziffer 9. Im ersten Vertragsjahr ersetzt sie die Behandlungsplan-Schulung des Einstiegs. Eine nicht bezogene Jahresschulung verfällt am Ende des Vertragsjahres.
6. Nicht bezogene 1:1-Stunden verfallen am Ende des Vertragsjahres und werden nicht vergütet.
7. Abgerechnet werden die 1:1-Stunden in Viertelstunden, mindestens 30 Minuten pro Termin, inklusive Vor- und Nachbereitung.

4.3 Zusatzstunden

8. Sind die inklusiven Stunden aufgebraucht, bucht die Praxis ein Zusatzpaket mit 5 Stunden zu CHF 1’250.–. Zusatzpakete sind 24 Monate ab Kauf gültig, längstens bis zum Ende des Abos.

5 Teilnehmende und Nachschulung

1. Einstieg und Jahresabo gelten pro Praxis, das heisst pro Cenplex-Instanz, für bis zu 5 Personen.
2. Weitere Personen sowie neue Mitarbeitende der Praxis können an jedem offenen Kurstermin des betreffenden Moduls teilnehmen. Der Preis beträgt CHF 250.– pro Person und Kurstag.
3. Teilnehmen dürfen nur Mitarbeitende der Praxis. Eine Weitergabe von Plätzen an andere Praxen ist nicht zulässig.

6 Voraussetzungen und Mitwirkung der Praxis

1. Die Praxis verfügt während der ganzen Laufzeit über eine gültige Cenplex-Lizenz. Für das Modul Fitnessautomatisierungen braucht es Cenplex Fitness ab der Stufe Professional.

2. Die Praxis sorgt dafür, dass die Teilnehmenden mit eigenem Laptop und mit den nötigen Cenplex-Berechtigungen teilnehmen, insbesondere um Vorlagen, Serienvorlagen und Auswertungen anzulegen.
3. Für Arbeiten in der Cenplex-Instanz gibt die Praxis PlenaVita den Zugang im Einzelfall frei (Fernwartung im Beisein einer Person der Praxis).
4. Die Praxis bestimmt eine Ansprechperson. Die Verantwortung für Einstellungen, Abrechnung, Tarifanwendung und Dokumentation bleibt bei der Praxis.

7 Vergütung und Zahlung

1. Der Einstieg ist mit Vertragsbeginn fällig. Die Jahresgebühr ist ab Vertragsbeginn jährlich im Voraus fällig.
2. PlenaVita stellt Einstieg und Jahresgebühr selbst in Rechnung und verwaltet das Abo in der eigenen Cenplex-Instanz. Die Cenplex-Lizenz der Praxis verrechnet Cenplex separat, sie ist nicht Teil dieses Vertrags. Zahlungsfrist 30 Tage netto.
3. Alle Preise in CHF inklusive MWST.
4. PlenaVita kann die Preise auf eine Verlängerung hin anpassen. Die Anpassung wird mindestens 4 Monate vor Ablauf schriftlich mitgeteilt. Die Praxis kann den Vertrag dann auf Ablauf kündigen.
5. Übernimmt Cenplex im Rahmen einer Übergabe einen Teil der Vergütung, zum Beispiel ein Modul oder einen Rabatt, stellt PlenaVita diesen Teil direkt Cenplex in Rechnung. Die Praxis schuldet nur den Rest. Der Beitrag ist in der Bestätigung ausgewiesen.
6. Der Einstieg wird bei einer Kündigung nicht zurückerstattet.

8 Laufzeit und Kündigung

1. Der Vertrag beginnt mit dem in der Bestätigung genannten Vertragsbeginn. Die erste Laufzeit beträgt bei Professional und Business 12 Monate, bei Enterprise 24 Monate. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils weitere 12 Monate.
2. Er kann von beiden Parteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten auf das Ende der Laufzeit gekündigt werden. E-Mail genügt.
3. Aus wichtigem Grund kann jede Partei den Vertrag fristlos kündigen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere ein Zahlungsverzug von mehr als 60 Tagen nach Mahnung.
4. Endet die Cenplex-Lizenz der Praxis, kann die Praxis den Vertrag auf das Ende des folgenden Monats kündigen. Bereits bezahlte Jahresgebühren werden nicht zurückerstattet.

9 Termine und Absagen

1. Kurstermine, Update-Sessions und 1:1-Stunden werden über Cenplex Booking gebucht.
2. Kurstermine kann die Praxis bis 14 Tage vorher kostenlos umbuchen. Danach kann sie eine Ersatzperson aus der Praxis schicken, sonst gilt der Platz als bezogen.
3. 1:1-Stunden können bis 24 Stunden vorher abgesagt werden. Spätere Absagen werden vom Kontingent abgezogen.
4. PlenaVita kann einen Kurstermin bei zu wenigen Anmeldungen oder aus wichtigen Gründen verschieben und bietet einen Ersatztermin an. Verschiebt Cenplex ein Release, verschiebt sich die Update-Runde entsprechend.

5. Schulungen vor Ort bei der Praxis werden mit Reisezeit und Spesen nach Aufwand verrechnet. PlenaVita nennt den Betrag vorher.

10 Unterlagen und Nutzungsrechte

1. Alle Unterlagen, Vorlagen, Aufzeichnungen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum von PlenaVita. Die Praxis darf sie während der Laufzeit intern in der eigenen Praxis nutzen.
2. Eine Weitergabe an Dritte, insbesondere an andere Praxen, ist nicht erlaubt.
3. Nach Vertragsende darf die Praxis die bis dahin erhaltenen Unterlagen intern weiter nutzen. Update-Runden, neue Unterlagen und der Zugang zu Aufzeichnungen entfallen.
4. Einstellungen und Konfigurationen, die in der Cenplex-Instanz der Praxis eingerichtet werden, gehören der Praxis.

11 Datenschutz und Berufsgeheimnis

1. PlenaVita greift nur nach Freigabe und im Beisein der Praxis auf deren Cenplex-Instanz zu und nur so weit, wie es für die vereinbarte Leistung nötig ist.
2. Soweit PlenaVita dabei Personendaten, insbesondere Gesundheitsdaten von Patient:innen, bearbeitet, geschieht dies im Auftrag der Praxis nach Art. 9 DSG. Die Einzelheiten regelt die Auftragsbearbeitungsvereinbarung in Anhang C.
3. PlenaVita und ihre Mitarbeitenden behandeln alle Informationen über die Praxis und deren Patient:innen vertraulich. Diese Pflicht gilt auch nach Vertragsende. Mitarbeitende, die Zugang zu Patientendaten erhalten, sind als Hilfspersonen der Praxis zur Verschwiegenheit verpflichtet (Art. 321 StGB).
4. Daten der Praxis werden nicht kopiert oder ausserhalb der Cenplex-Instanz gespeichert. Update-Sessions und Aufzeichnungen enthalten keine Patientendaten.

12 Haftung

1. PlenaVita erbringt die Leistungen sorgfältig und nach bestem Wissen. Ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg, zum Beispiel Umsatz, Auslastung oder Ergebnisse bei Kontrollen, ist nicht geschuldet.
2. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig. Die Haftung ist pro Vertragsjahr auf die bezahlte Vergütung dieses Vertragsjahres begrenzt.
3. Für Funktion, Verfügbarkeit und Fehler der Software Cenplex haftet PlenaVita nicht.

13 Verhältnis zu Cenplex

1. Cenplex ist ein Produkt der Compis GmbH. Lizenz, Software-Support und Wartung von Cenplex laufen ausschliesslich über Cenplex und sind nicht Teil dieses Vertrags.
2. Cenplex empfiehlt PlenaVita Consulting und kann Praxen mit deren Einwilligung an PlenaVita übergeben. Cenplex verrechnet der Praxis die Lizenz, PlenaVita das Consulting-Abo. Zwischen PlenaVita und Cenplex wird nur ein freiwilliger Cenplex-Beitrag gemäss Ziffer 7 verrechnet.

14 Vorteile für Abo-Praxen

1. Während der Laufzeit erhält die Praxis 10 % Rabatt, bei Enterprise 15 %, auf die Expert-Schulungen von PlenaVita (zum Beispiel Sturzprävention, DividatExpert, Orthelligent VISION Expert, DDRobotecExpert) und auf die Testings-Lizenz.

15 Schlussbestimmungen

1. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.
2. Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der übrige Vertrag gültig. Die Parteien ersetzen die unwirksame Bestimmung durch eine, die dem Zweck am nächsten kommt.
3. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bülach.
4. Bei Widersprüchen gilt die Reihenfolge: dieser Vertrag, Anhang B, Anhang A, Anhang C.
5. Für diesen Vertrag genügt die Annahme in der Online-Anmeldung und die Bestätigung durch PlenaVita per E-Mail. Eine Unterschrift auf Papier ist nicht nötig.

Anhang A Leistungsübersicht

Modul	Format	Professional	Business	Enterprise
1 Cenplex Settings	3 Std. online, 1:1	●	●	●
2 Sekretariat	1 Tag Grundlagen, Vertiefungstag optional	●	●	●
3 Behandlungsplan	1 Tag, ganzes Therapieteam (Enterprise inhouse)	–	●	●
4 Fitnessautomatisierungen	1 Tag, Einrichtung in der eigenen Instanz	–	Option	●
5 Prozesse, Kennzahlen und KPIs	3 Module à 1 Tag (A, B, C)	–	–	●
Update-Runden	Juni und November, live online + Aufzeichnung	●	●	●
1:1-Stunden pro Vertragsjahr	online, Modulverantwortliche	2	4	8
Behandlungsplan-Schulung pro Vertragsjahr	inhouse, bis 20 Teilnehmende	–	–	●

Inhalt der Update-Runden je Stufe: Professional neue Settings- und Sekretariatsfunktionen und aktualisierte Checklisten; Business zusätzlich neue und überarbeitete Behandlungspläne und Automatisierungen; Enterprise zusätzlich neue Auswertungen und Kennzahlen.

Anhang B Preise

Alle Preise in CHF inklusive MWST. Einstieg und Jahresabo sind ab Vertragsbeginn fällig, das Jahresabo jährlich im Voraus.

	Professional	Business	Enterprise
Einstieg einmalig	CHF 1’490.–	CHF 2’590.–	CHF 5’290.–
Option Fitnessautomatisierungen	–	CHF 890.–	inklusive
Jahresabo pro Vertragsjahr, ab Start	CHF 990.–	CHF 1’690.–	CHF 5’190.– inkl. Behandlungsplan-Schulung inhouse
Erste Laufzeit	12 Monate	12 Monate	24 Monate
Jahresabo pro Monat gerechnet	rund CHF 83.–	rund CHF 141.–	rund CHF 433.–

Zusatzleistungen	Preis
Weitere Person oder Nachschulung neuer Mitarbeitender, pro Kurstag	CHF 250.–
Einsteigerkurs Behandlungsplan ohne Abo, pro Person	CHF 250.–, wird bei Abschluss innert 6 Monaten an den Einstieg angerechnet
Zusatzpaket 1:1-Stunden	CHF 1’250.– für 5 Std.
Vertiefungstag Sekretariat (2. Tag), pro Praxis	CHF 450.–
Rabatt Expert-Schulungen und Testings-Lizenz	10 %, Enterprise 15 %
Anrechnung bereits besuchter PlenaVita-Module (Abschluss bis 31.03.2027)	bezahlter Betrag, höchstens Einzelwert im Paket, Schulung höchstens 24 Monate zurück

Anhang C Auftragsbearbeitung nach Art. 9 DSG

1. Gegenstand und Dauer: PlenaVita bearbeitet Personendaten nur, soweit es für die Schulung und die Einrichtung in der Cenplex-Instanz der Praxis nötig ist, und nur während der Laufzeit dieses Vertrags.
2. Art der Daten und betroffene Personen: Personendaten und besonders schützenswerte Gesundheitsdaten von Patient:innen der Praxis sowie Kontaktdaten von Mitarbeitenden der Praxis, wie sie in der Cenplex-Instanz der Praxis gespeichert sind.
3. Weisung: PlenaVita bearbeitet die Daten nur auf Weisung der Praxis und nicht für eigene Zwecke. PlenaVita erstellt keine Kopien, Exporte oder Bildschirmaufnahmen mit Patientendaten.
4. Technische und organisatorische Massnahmen: Zugriff nur nach Freigabe und im Beisein einer Person der Praxis, persönliche Zugänge, Arbeit an geschützten Geräten von PlenaVita, keine Speicherung ausserhalb der Cenplex-Instanz.
5. Vertraulichkeit: PlenaVita setzt nur Mitarbeitende ein, die zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Die Pflicht gilt auch nach Vertragsende.

6. Meldepflicht: PlenaVita meldet der Praxis eine Verletzung der Datensicherheit ohne Verzug, damit die Praxis ihre Pflichten nach Art. 24 DSG erfüllen kann.
7. Unterauftragsbearbeiter: PlenaVita zieht für die Bearbeitung von Patientendaten keine Dritten bei, ausser die Praxis stimmt vorher schriftlich zu. E-Mail genügt.
8. Unterstützung und Ende: PlenaVita unterstützt die Praxis bei Auskunfts- und Löschbegehren betroffener Personen. Nach Vertragsende hat PlenaVita keinen Zugang mehr zur Cenplex-Instanz der Praxis.